Europaweite Ausschreibung über die Lieferung und Montage von Mobiliar (z. B. für Klassenräume, Betreuungsräume, Büros, Versorgungsküchen mit Speisebereich, Flure, Lehrerzimmer, Teeküchen, usw.) für 2 Neubauten an Grundschulen in Mülheim an der Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, folgende Leistungen zu vergeben:
Siehe Anlage; **ist als Vordruck zu verwenden**.

Bitte stellen Sie Ihre Angebotsdateien bis zum **23.12.2026, 12.00 Uhr** in deutscher Sprache auf das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr ein.

Die Vergabe ist in 6 Losen aufgeteilt. Es können Angebote für mehrere Lose abgegeben werden.

Liefer- und Montagetermin: 27. KW und 28. KW 2027
Die Montage ist in den beiden genannten Wochen durchzuführen.
Dem Angebot sind folgende Eigenerklärungen beizufügen:

1) Firmenprofil
2) Darstellung der in den letzten 3 Jahren erbrachten wesentlichen Lieferungen der vergleichbaren Leistung mit Angaben des Rechnungswertes und des Lieferzeitpunktes, sowie der öffentlichen Auftraggeber
3) Eigenerklärung über den Ausschluss von Unzuverlässigkeitsgründen nach §§ 123 und 124 GWB
4) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU

Den Unterlagen beizufügen sind zudem **Produktdatenblätter mit entsprechenden Beschreibungen und Abbildungen** für jede einzelne Position der Leistungsverzeichnisse. Aus den Produktdatenblättern müssen die Anforderungen, welche an die Artikel gestellt werden, hervorgehen.

Fehlende Unterlagen werden gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachgefordert.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

Die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen ist gemäß EU-Vergaberechtsreform nur noch auf dem elektronischen Wege möglich. Zugesandte Angebote in Papierform können keine Berücksichtigung mehr finden. Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Auch Angebote, deren verspäteter

Eingang nachweislich durch die Umstände verursacht wird, die außer Schuld der Bewerber liegen, können nur nach den Regelungen des § 57 VgV berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind gemäß § 53 Abs. 7 VgV unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen ausschließlich über das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr entgegengenommen werden.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **28.02.2027**. Der Zuschlag wird per E-Mail mitgeteilt. Nicht beauftragte Bieter werden mindestens 10 Tage vor dem Zuschlagstermin per E-Mail benachrichtigt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.
Das Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen. Proben und Muster müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Proben und Muster zu Angeboten, die nicht berücksichtigt worden sind, werden den Bewerbern auf Wunsch zurückgesandt. Der Bewerber trägt die Transport- oder Portokosten, wenn diese die normalen Portokosten übersteigen.
Im Falle einer Zuschlagserteilung bleiben Proben und Muster bis zum Vertragsablauf im Besitz des Auftraggebers.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B - werden Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch für die Allgemeinen Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (siehe Anlage) und die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen / siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
gez.: Hofmann begl.: Philippi